



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Vincent Roten (PDCC), Blaise Melly (UDC), David Crettenand (PLR) und Xavier Fellay (PDCB)
Gegenstand	Naturgefahren: Neufestlegung der Prioritäten
Datum	18. Dezember 2020
Nummer	2020.12.451

Die Postulanten beziehen sich auf die jüngste Revision der vom Kantonalen Observatorium der Risiken (KORI) veröffentlichten kantonalen Risikoanalyse. Diese Analyse ist sehr interessant, da sie praktisch alle Risiken abdeckt, die den Kanton Wallis betreffen. Sie basiert auf Szenarien, die von Spezialisten für die verschiedenen Risikobereiche festgelegt wurden. Natürlich können auch andere Methoden zur Risikobewertung angewendet werden, die sich beispielsweise nicht auf Szenarien, sondern auf eine Bestandsaufnahme der von einer Gefahrenart möglicherweise betroffenen Personen und Güter stützen. Dies kann anhand des Erdbebenrisikos veranschaulicht werden: Beim szenariobasierten Ansatz werden die Anzahl der Opfer und die Schäden eines Erdbebens der Stärke 6,0 auf der Richterskala mit Epizentrum zwischen Sitten und Siders eingeschätzt. Bei einem solchen Ereignis wird die Zahl der Todesopfer auf 30 bis 100 Personen geschätzt. Beim personen- und güterbasierten Ansatz wird hingegen alles gezählt, das von der fraglichen Gefahr betroffen sein könnte. Für ein Erdbeben werden also die gesamte Walliser Bevölkerung sowie sämtliche Gebäude und Infrastrukturen des Kantons berücksichtigt.

Angesichts der Heterogenität der verwendeten Bewertungsmethoden und auch der Tatsache, dass einige von ihnen nur für bestimmte Naturgefahren angewendet wurden, sind die auf der Risikoanalyse des KORİ basierenden Schlussfolgerungen des Postulats durchaus fundiert und kohärent. Allerdings wäre es sinnvoll, die anderen Ansätze auf alle betroffenen Bereiche anzuwenden und vorhandene Studien zu aktualisieren. Dies gilt beispielsweise für die interne Studie aus dem Jahr 2016, die das Schadenpotenzial im Siedlungsgebiet anhand der Gefahrenperimeter bewertet. Ausserdem muss für jeden Gefahrenbereich eine Bestandsaufnahme der von der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinden) und Privaten in den letzten Jahren getätigten und der geplanten Investitionen gemacht werden, um beurteilen zu können, ob diese im Einklang mit den Schlussfolgerungen der verschiedenen Risikoanalysen stehen. Die verwertbaren Daten sind also zahlreich und könnten ohne grösseren Aufwand zusammengefasst werden.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Postulanten – insbesondere im Lichte der Revision der Risikoanalyse des KORİ – die richtigen Fragen zum richtigen Zeitpunkt stellen. Es ist durchaus sinnvoll, die Prioritäten des integralen Risikomanagements für Naturgefahren regelmässig zu überprüfen. Der Staatsrat hat die Governance des Projekts der 3. Rhonekorrektur im Sommer 2021 neu definiert und die Organisation des DMRU mit der Auflösung der Dienststelle Hochwasserschutz Rhone (DHWSR) und der Schaffung der neuen Dienststelle für Naturgefahren (DNAGE) überarbeitet. Diese neue Dienststelle ist für sämtliche Naturgefahren zuständig, einschliesslich Rhone und Erdbebenrisiko. Das Postulat wurde also bereits teilweise verwirklicht und umgesetzt.

Das Postulat wird zur **Annahme** empfohlen, da es bereits teilweise verwirklicht ist.

Auswirkungen Administration:	keine
Auswirkungen Finanzen:	keine
Auswirkungen Personal (VZE):	keine
Auswirkungen NFA:	keine

Ort, Datum Sitten, 20. April 2022